

Heimat-Zeugnis

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf Basis der Fördergrundsätze

1. Antragsteller		
Name/Bezeichnung:		
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Kreis	
Internet-, E-Mail-Adresse	Internet-Adresse, Homepage	Email-Adresse
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl) Fax	
Name des Handlungsbevollmächtigten:		
Bankverbindung:	IBAN Bezeichnung des Kreditinstituts	

2. Maßnahme / Projektbezeichnung	
Bezeichnung:	
Durchführungszeitraum:	von/bis

3. Gesamtkosten	
Laut beiliegender Kalkulation	_____ €
Beantragte Zuwendung	_____ €

4. Finanzierungsplan				
	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)			
	20	20	20	Gesamt
	in €			
4.1 Gesamtausgaben)				
4.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben				
4.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)				
4.4 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben				
4.5 Beantragte / bewilligte öffentl. Förderung (ohne Nr. 4.6) durch...				
4.6 Beantragte Zuwendung)				
4.7 Eigenanteil				

5. Begründung

5.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen) (Bezug zur Förderangebotsnummer...)

Ausgehend vom „Westlichsten Punkt soll mit dem historischen Ensemble – der über 1000 Jahre alten Kirche; der fast ebenso alten Benediktinerpropstei, der früh-mittelalterlichen Burg Millen (heute auf NL-Hoheitsgebiet) sowie den beiden Wassermühlen aus dem 18. Jahrhundert sowie der über 200 Jahre alten Zehntscheune dem Besucher Millen's die lebendige Geschichte greifbar und verständlich präsentiert werden. Die im 17. Und 18. Jahrhundert mit einem eigenen Amtmann geführte und bis an die Maas bei Born (heute NL) reichende Herrlichkeit Millen wurde erst als Folge der napoleonischen Kriege ihrer Machtbefugnisse beraubt. Mit dem Wiener Kongress 1815 erfolgte eine Grenzziehung entlang des Rodebachs. Dies hat nicht nur dazu geführt, dass die seinerzeit mehr als 1000 Einwohner zählende Herrlichkeit heute bis auf rund 300 Millener gesunken ist, sondern sie teilte die Ölmühle Millen von der Burg Millen, die sich heute auf niederländischem Hoheitsgebiet befindet.

Mit dem Ende des 2. Weltkriegs erfuhr Millen durch die 1949 folgende niederländische Auftragsverwaltung des Amtes Selfkant eine kleine „Wiedervereinigung mit dem Burgbereich. Die Rückgliederung des Selfkant nach 14-jähriger niederländischer Auftragsverwaltung gegen Zahlung von 280 Mio.DM durch die Bundesrepublik führte aber gleichzeitig wieder zur alten Trennung von Mühle und Burg.

Die Heimatvereinigung Selfkant hat in ihrem Statut einen breitgefächerten Aufgabenkreis definiert, der die Heimatgeschichte, die Mundart, den Denkmal- und Naturschutz, Sagen und Brauchtum sowie Wanderungen und Fahrten das sie sehr umfassend betreut. Sie hat zahlreiche Dokumente und Bilder sowie Asservate auch aus der Römerzeit als Zeitzeugen gesammelt und sie teilweise in einigen Räumen der Propstei untergebracht. Wegen des besonderen Umfangs der Materialien sind diese allerdings auch in privaten Räumen der Mitglieder der Heimatvereinigung verwahrt und der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Mit dem Haus der Westgrenze, das sich in der ehemaligen Propstei etablieren soll wäre endlich die Möglichkeit gegeben, alle Dokumente und Asservate an einem zentralen Ort auch der Öffentlichkeit unter der Anleitung und Führung von Mitgliedern der Heimatvereinigung zugänglich zu machen.

5.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

Die Gemeinde Selfkant ist strukturell nicht in der Lage, solche notwendigen Vorhaben aus eigener Finanzkraft zu stemmen. Der Haushalt der Gemeinde kann schon seit Jahren nicht mehr ausgeglichen gestaltet werden, da die jährlichen Schlüsselzuweisungen die zu leitenden Umlagen nicht tragen können. Dies stellt sich aktuell im Haushalt 2018 so dar, dass zur Finanzierung der Kreisumlage 100% der Schlüsselzuweisungen, 100% der Grundsteuer A, 100% der Grundsteuer B und 16,65% der Gewerbesteuer verbraucht sind. Dabei ist zu bemerken, dass die Gewerbesteuer in unserer ländlich strukturierten Gemeinde nur mit rund 1,5 Mio. € veranschlagt werden kann.

Vor dem Hintergrund der historischen Entwicklungen (durch die neue Grenzziehung nach dem Wiener Kongress wurde ein Teil des ehemaligen Amtes Millen (Selfkant) dem Königreich der Niederlande zugeschlagen und der nach dem letzten Kriege erfolgten Zeit der niederländischen Auftragsverwaltung - 1949 - 1963 -) leben heute in der Gemeinde Selfkant rund 32 % Bürger mit niederländischem Pass.

Die besondere Lage der Gemeinde Selfkant wird auch deutlich, wenn man weiß, dass sie mit den Niederlanden rund 27 km Grenze hat und zur weiteren Bundesrepublik nur 6 km.

Der geschichtliche Hintergrund der Gemeinde Selfkant und der alten Herrlichkeit Millen sowie der mit erheblichen Landesfördermitteln sich präsentierende "Westlichste Punkt" der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Nordrhein-Westfalen, des Kreises Heinsberg und der Gemeinde Selfkant. unterstreichen das besondere Landesinteresse an diesem Vorhaben.

6. Finanz- und hauswirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

Das Haus der Westgrenze wird nicht dazu dienen, über Einkünfte gleich welcher Art eine Refinanzierung der aufzuwendenden Kosten zu erreichen. Es soll die Geschichte des Selfkants plastisch und visuell erfahrbar machen und damit ein Stück Heimatgeschichte für kommende Generationen vermitteln.

Zur Tragbarkeit der Folgekosten (wie Betriebskosten, Versicherungen Unterhaltungsaufwand usw.) werden im Haushalt der Gemeinde Selfkant jährlich entsprechende Ansätze getätigt werden, die dazu entsprechende Mittel bereithalten. Zur Finanzlage der Gemeinde wurden bereits unter 5.2 entsprechende Erläuterungen getätigt. Da sich die Gemeinde trotz des engen finanziellen Spielraums nach dem Testat der Wirtschaftsprüfer auch auf absehbare Zeit nicht einem Haushaltssicherungskonzept ausgesetzt sieht, können die Folgekosten ohne negative Auswirkungen auf den Gesamthaushalt getragen werden.

Die Heimatvereinigung Selfkant e.V. steht mit ihren Mitgliedern zur Verfügung, um bei Führungen für Besucher an den Wochenenden und ggf. auf besondere Anfrage auch an anderen Tagen relevante Hintergründe zu beleuchten und die Geschichte der Region Selfkant erlebbar zu machen.

7. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- 7.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
- 7.2 die Gesamtfinanzierung bei Gewährung der beantragten Landesförderung gesichert ist,
- 7.3 er zum Vorsteuerabzug
- berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
- nicht berechtigt ist.
- 7.4 die in diesem Antrag (einschließlich Antragsanlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Nur bei Antragsstellung durch Kommunen

- 7.5 Ergebnis der Antragsprüfung durch die baufachliche Stelle
(Nr. 6.6 VVG zu § 44 LHO)

Die baufachliche Prüfung gem. VVG zu § 44 LHO beinhaltet, dass die Baumaßnahme den baulichen Anforderungen genügt und hinsichtlich der Planung und Konstruktion den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht.

Die baufachliche Prüfung

- ist erfolgt
- ist nicht erfolgt
- wird noch bestätigt
- ist nicht erforderlich (Nr. 6.2.1 VVG zu § 44 LHO)

8. Anlagen
1 Lageplan
1 Grundrisszeichnung
1 Kostenrechnung
1 Erläuterungsbericht

	Herbert Corsten, Bürgermeister
Ort/Datum Tüddern, 12. Dezember 2018	Rechtsverbindliche Unterschrift (Name, Funktion)